

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01353/2012**

**Hauptsatzung**

---

### **Beschlüsse:**

<b>22.04.2013</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>039/StV/2013</b>	<b>39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es liegt ergänzend zur Beschlussvorlage ein Änderungsblatt 01 der Verwaltung vom 18.01.2013 vor.

**2.**

Des Weiteren liegt ein mehrfraktioneller Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 08.04.2013 vor:

**3.**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 zur Beschlussvorlage beraten und wie folgt abgestimmt:

**3.1.**

mehrfraktioneller Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 08.04.2013:

Die Stadtvertretung möge anstelle der Anlage zur Vorlage 01353/2012 in den folgenden Paragraphen Folgendes beschließen:

§ 4 (3)

„Auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder der Stadtvertretung sind allen Mitgliedern der Stadtvertretung zu Angelegenheiten der Stadt durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister Auskünfte zu erteilen. Die Auskunft ist unverzüglich, jedoch spätestens 3 Wochen nach Beantragung schriftlich zu erteilen. Die Auskunft wird darüber hinaus mündlich in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung vorgetragen und in den Informationssystemen der Landeshauptstadt Schwerin analog den Drucksachen dargestellt.“

Protokollnotiz:

Die Antragsstellerinnen haben im Rahmen der Beratung der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.04.2013 die Wortgruppen „...darüber hinaus mündlich in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung vorgetragen und...“ gestrichen.

#### § 4 (4)

„Mitglieder der Stadtvertretung können jederzeit schriftliche oder in den Sitzungen der Gremien der Stadtvertretung mündliche Anfragen an die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister stellen. Die Anfragen sollten kurz gefasst sein und sich jeweils auf nur eine Angelegenheit beziehen. Die Beantwortung hat grundsätzlich innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich zu erfolgen und ist allen Mitgliedern der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.“

#### § 6 (2)

„Die Ausschüsse haben neun Mitglieder, von denen bis zu vier sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sein können. Mitglieder in beratenden Ausschüssen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich gegenüber der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten von ihrer Funktion zurücktreten. Ein solcher Rücktritt wird den Fraktionen der Stadtvertretung kurzfristig mitgeteilt.“

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

### 3.2

Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsblattes 01 der Verwaltung und der zuvor beschlossenen Änderungen auf Grund des mehrfraktionellen Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung gem. Anlage 1 der Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsblattes 01 der Verwaltung und des mehrfraktionellen Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion sowie der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 08.04.2013.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung nach Maßgabe des § 5 KV MV zu erlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

### 4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 22.04.2013 zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

#### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung gem. Anlage 1 der Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsblattes 01 der Verwaltung vom 18.01.2013 und des mehrfraktionellen Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 08.04.2013.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung nach Maßgabe des § 5 KV

MV zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen